



# Gemeindeamt Pilgersdorf

7441 Pilgersdorf, Kirchschlagerstraße 2  
☎ (02616) 7702, FAX (02616) 7702-20  
E-mail: post@pilgersdorf.bgld.gv.at

Pilgersdorf, am 19.12.2024

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pilgersdorf vom 18.12.2024  
über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023,  
wird verordnet:

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Pilgersdorf werden laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Zählergebühren) ausgeschrieben.

### § 2

Die Höhe der Wassergebühr beträgt für die Ortsverwaltungsteile:

Pilgersdorf, Bubendorf und Deutsch Gerisdorf			
Grundgebühr = Bereitstellungsgebühr (Zählergebühr)	EURO	70,00	
Wasserbezugsgebühr - für jeden m <sup>3</sup>	EURO	1,73	
Steinbach			
Grundgebühr = Bereitstellungsgebühr (Zählergebühr)	EURO	70,00	
Wasserbezugsgebühr - für jeden m <sup>3</sup>	EURO	1,73	
Lebenbrunn			
Grundgebühr = Bereitstellungsgebühr (Zählergebühr)	EURO	70,00	
Wasserbezugsgebühr - für jeden m <sup>3</sup>	EURO	1,73	

**Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.**

### § 3

Zur Entrichtung dieser Wassergebühren sind die Eigentümer jener Grundstücke (Baulichkeiten) verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Bereitstellungsgebühr - Zählergebühr ist am 30. Juni des jeweiligen Jahres fällig. Die Verbrauchsgebühr ist am 30. November des Jahres fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.03.2024 des Gemeinderates der Gemeinde Pilgersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister

(Ewald Bürger)



Aushang: 19.12.2024  
Abnahme: 03.01.2025